

Nilfisk

Intensive_105301643_105301644_105301645_105301646_105301647

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Nilfisk Intensive_105301643_105301644_105301645_105301646_105301647

▼ Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

JA20-20VT-F00V-QCMP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Detergent

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Nilfisk A/S

Kornmarksvej 1

2605 Brøndby

Denmark

+45 43 23 40 50

www.nilfisk.dk

Kontaktperson

Email

sds.com@nilfisk.com

Erstellungsdatum

28.06.2022

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

19.03.2021 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

▼ Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Sicherheitshinweise



Allgemeines

▼ Prävention

Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

▼ Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung

Entsorgung

Enthält

Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate fatty alcohol alkoxylate

Fatty alcohol ethoxylate

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBTund/oder vPvB-Stoff entsprechen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼3.2 Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
(2-methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60-0000 Indexnr.:	15-25%		[1]
Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate	CAS-Nr.: 64-02-8 EG-Nr.: 200-573-9 REACH: 01-2119486762- 27-0000 Indexnr.: 607-428-00-2	5-10%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332	
Benzenesulfonic,acid,1- methylethyl,-,sodium,salt	CAS-Nr.: 28348-53-0 EG-Nr.: 248-983-7 REACH: 01-2120759186- 46-0000 Indexnr.:	1-3%	Eye Irrit. 2, H319	
fatty alcohol alkoxylate	CAS-Nr.: EG-Nr.: Polymer	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	



	REACH: 02-2119552554- 37-0000		
	Indexnr.:		
Fatty alcohol ethoxylate	CAS-Nr.: 69011-36-5	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312
	EG-Nr.: 500-241-6		Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10.00
	REACH: 01-2119976362- 32-0000		%) Acute Tox. 4, H332
	Indexnr.:		
Sodium Carbonate	CAS-Nr.: 497-19-8	1-3%	Eye Irrit. 2, H319
	EG-Nr.: 207-838-8		
	REACH: 01-2119485498- 19-0000		
	Indexnr.: 011-005-00-2		
Citric Acid	CAS-Nr.: 77-92-9	<1%	Eye Irrit. 2, H319
	EG-Nr.: 201-069-1		
	REACH: 01-2119457026- 42-0000		
	Indexnr.:		
2-phosphobutane-1,2,4-	CAS-Nr.: 37971-36-1	<1%	Met. Corr. 1, H290
tricarboxylic,acid	EG-Nr.: 253-733-5		Eye Irrit. 2, H319
	REACH: 01-2119436643- 39-0000		

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

 \blacksquare

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

- \cdot EDTA und dessen salze
- < 5%
- · Nichtionische tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen



Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

▼ Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

▼ 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

▼ 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

▼ 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

▼ 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

▼ 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Ensorgung.

Für Schutzmaßnhmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



▼7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

▼7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen

▼ Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

▼ Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagertemperatur

> 0°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

▼8.1. Zu überwachende Parameter

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 310

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Citric Acid

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006).

DNEL

Es liegen keine Daten vor

PNEC

Es liegen keine Daten vor

▼8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen



Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Тур	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten be	İ		
normal vorgesehenem			
Gebrauch.			

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-

▼ Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,3	>120	EN374-2	

Augenschutz

Тур	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Grasgrün

Geruch

Charakteristisch

Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

рН

11,4

▼ Dichte (g/cm³)

1,068



Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼ Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼ Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosive Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

▼ Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

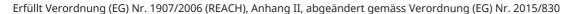
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität





Produkt / Substanz

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Prüfmethode

Spezies Ratte Expositionswegen Oral Test LD50

Ergebnis > 5000 mg/kg ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Prüfmethode

Spezies Kaninchen
Expositionswegen Dermal
Test LD50
Ergebnis 9510 mg/kg ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz (2-methoxymethylethoxy)propanol

Prüfmethode

Spezies Ratte
Expositionswegen Inhalation
Test LC50
Ergebnis 3,35 mg/L ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

Prüfmethode

Spezies Ratte Expositionswegen Oral Test LD50

Ergebnis $> 2000 \text{ mg/kg} \cdot$

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Benzenesulfonic,acid,1-methylethyl,-,sodium,salt

Prüfmethode

Spezies Ratte
Expositionswegen Oral
Test LD50
Ergebnis 7000 mg/kg·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Fatty alcohol ethoxylate

Prüfmethode

Spezies Ratte Expositionswegen Oral Test LD50

Ergebnis > 500 - 2000 mg/kg ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Fatty alcohol ethoxylate

Prüfmethode

Spezies Ratte

Expositionswegen Dermal
Test LD50



Ergebnis > 4000 mg/kg ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz S

Prüfmethode

Sodium Carbonate

Spezies Ratte
Expositionswegen Inhalation
Test LC50

Ergebnis 2,3 mg/L/2 h ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Sodium Carbonate

Prüfmethode

Spezies Ratte
Expositionswegen Oral
Test LD50
Ergebnis 4090 mg/kg·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Citric Acid

Prüfmethode

Spezies Ratte Expositionswegen Oral Test LD50

Ergebnis > 6730 mg/kg ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Citric Acid

Prüfmethode

Spezies Kaninchen
Expositionswegen Oral
Test LD50

Ergebnis > 7000 mg/kg ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Citric Acid

Prüfmethode

Spezies Maus
Expositionswegen Oral
Test LD50
Ergebnis 5400 mg/kg ·

Weitere Angaben

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität



Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Sonstige Angaben

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz (2-methoxymethylethoxy)propanol

Prüfmethode

Spezies Fisch

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden Test LC50 Ergebnis > 1000 mg/L \cdot

Weitere Angaben

Produkt / Substanz (2-methoxymethylethoxy)propanol

Prüfmethode

Spezies Wasserflöhe

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 48 Stunden
Test LC50
Ergebnis 1919 mg/L ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz (2-methoxymethylethoxy)propanol

Prüfmethode

Spezies Algen

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden Test EC50 Ergebnis $> 969 \text{ mg/L} \cdot$

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

Prüfmethode

Spezies Fisch

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden Test LC50 Ergebnis > $100 \text{ mg/l} \cdot$



Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

Prüfmethode

Spezies Wasserflöhe

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 48 Stunden Test EC50 Ergebnis $> 100 \text{ mg/l} \cdot$

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Fatty alcohol ethoxylate

Prüfmethode

Spezies Fisch

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden Test LC50 Ergebnis $10 - 100 \text{ mg/L} \cdot$

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Fatty alcohol ethoxylate

Prüfmethode

Spezies Wasserflöhe

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 48 Stunden Test EC50

Ergebnis $10 - 100 \text{ mg/L} \cdot$

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Fatty alcohol ethoxylate

Prüfmethode

Spezies Algen

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 72 Stunden Test EC50

Ergebnis 10 - 100 mg/L ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Sodium Carbonate

Prüfmethode

Spezies Fisch

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden Test LC50 Ergebnis 300 mg/L ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Sodium Carbonate

Prüfmethode

Spezies Wasserflöhe

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 48 Stunden Test EC50





Ergebnis

265 mg/L ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Citric Acid

Prüfmethode

Spezies

Wasserflöhe

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer Es liegen keine Daten vor

Test EC50 Ergebnis 80 mg/L ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Citric Acid

Prüfmethode

Spezies Fisch

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer Es liegen keine Daten vor

Test EC50 Ergebnis 625 mg/L \cdot

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Citric Acid

Prüfmethode

Spezies Algen

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer Es liegen keine Daten vor

Ja

Test EC50 Ergebnis 640 mg/L ·

Weitere Angaben

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Fatty alcohol ethoxylate

Biologischer Abbau

Prüfmethode Ergebnis

▼12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Fatty alcohol ethoxylate

Prüfmethode

Bioakkumulationspotenzial Nein

LogPow Es liegen keine Daten vor BCF Es liegen keine Daten vor

Weitere Angaben

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBTund/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

▼ 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

20 03 01 Gemischte Siedlungsabfälle

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

▼

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

^{*} Verpackungsgruppe

▼ Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

^{**} Umweltgefahren



Wassergefährdungsklasse: WGK 2

▼ Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

▼ ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

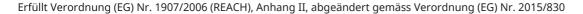
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.





SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

▼ Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MH

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de